



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **21. September 2009**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Lutz Marlene, Leiter Sieghard, Kraussler Wolfgang, Posch Erich, Gapp Manfred, Alber Renate, Gruber Wolfgang, Falger Kurt und Posch Thomas

Entschuldigt: Tschiderer Michael, Posch Hubert;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Bgm. Dreier bittet um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte – „Vertrag zwischen Naturpark/Tiroler Lech und der Gemeinde Weißenbach“ als Top 3) und als Top 4) „Vergabe eines Unterfluraufzuges für die Biomasseanlage“. Der Gemeinderat stimmt diesen zusätzlichen Aufnahmen einstimmig zu.

Tagesordnung:

- TOP 1) Vorlage Verträge für Leasingfinanzierung für den Mehrzwecksaal und die Biomasseanlage
- TOP 2) Beschluss Lageplan 303 im Zusammenlegungsverfahren
- TOP 3) Vertrag zwischen Naturpark/Tiroler Lech mit der Gemeinde Weißenbach a.L.
- TOP 4) Vergabe eines Unterfluraufzuges für die Biomasseanlage
- TOP 5) Allfälliges

TOP 1) Vorlage Verträge für Leasingfinanzierung für das Mehrzweckgebäude und die Biomasseanlage

Verträge Mehrzweckgebäude

Bgm. Dreier legt die mit der TKL VI Grundverwertungsgesellschaft .m.b.H. (Tiroler Kommunal Leasing) abgeschlossenen Verträge über die Errichtung und Finanzierung des neuen Mehrzweckgebäudes auf dem neuen Gst. 121/87 wonach,

- a) die Gemeinde als Eigentümerin dieses Grundstück an die TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. vermietet (Bestandsvertrag) und diese das Eigentum am Mehrzweckgebäude in Form eines Superädifikates erwirbt.
- b) letztere an die Gemeinde Weißenbach a.L. das Mehrzweckgebäude auf die Dauer von 25 Jahren vermietet (Immobilienleasingmietvertrag) und
- c) die Gemeinde Weißenbach a.L. das Mehrzweckgebäude auf Rechnung und im Namen der TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. errichtet (Baubeauftragungsvertrag)

weitere verpflichten sich die Gemeinde Weißenbach a.L., nach Ende der 25 jährigen Laufzeit das Mehrzweckgebäude zum vereinbarten Restkaufwert von der TKL VI

Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. zu erwerben (Andienungsrecht) und diese umgekehrt, nach Ende der 25-jährigen Laufzeit des Immobilienleasingvertrages das Mehrzweckgebäude an die Gemeinde Weißenbach a.L. zum Restwert zu verkaufen (Patronatserklärung).

Nach eingehender Diskussion werden die Verträge und Verpflichtungserklärungen zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dass die Finanzierung der Errichtungskosten des Mehrzweckgebäudes in der Höhe von 2,6 Mio. EURO im Rahmen dieses Immobilienleasingmietvertrages erfolgt.

Verträge Biomasseanlage

Bgm. Dreier legt die mit der TKL VI Grundverwertungsgesellschaft .m.b.H. (Tiroler Kommunal Leasing) abgeschlossenen Verträge über die Errichtung und Finanzierung der Biomasseanlage auf den neuen Gst. 121/85 und 121/86 wonach,

- a) die Gemeinde als Eigentümerin dieses Grundstück an die TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. vermietet (Bestandsvertrag) und diese das Eigentum an der Biomasseanlage in Form eines Superädifikates erwirbt.
- b) letztere an die Gemeinde Weißenbach a.L. die Biomasseanlage auf die Dauer von 10 Jahren vermietet (Immobilienleasingmietvertrag) und
- c) die Gemeinde Weißenbach a.L. die Biomasseanlage auf Rechnung und im Namen der TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. errichtet (Baubeauftragungsvertrag)

weitere verpflichten sich die Gemeinde Weißenbach a.L., nach Ende der 10 jährigen Laufzeit die Biomasseanlage zum vereinbarten Restkaufwert von der TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. zu erwerben (Andienungsrecht) und diese umgekehrt, nach Ende der 10-jährigen Laufzeit des Immobilienleasingvertrages die Biomasseanlage an die Gemeinde Weißenbach a.L. zum Restwert zu verkaufen (Patronatserklärung).

Nach eingehender Diskussion werden die Verträge und Verpflichtungserklärungen zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dass die Finanzierung der Errichtungskosten der Biomasseanlage in der Höhe von € 600.000 EURO im Rahmen dieses Immobilienleasingmietvertrages erfolgt.

TOP 2) Beschluss Lageplan 303 im Zusammenlegungsverfahren

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen von Herrn Pfaffelmoser Peter dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja- und 2 Nein- Stimmen Herrn Pfaffelmoser im Zuge der Grundzusammenlegung 292m² zu verkaufen. Da Herr Pfaffelmoser über Freiland verfügt werden 215m² im Tausch mit der Gemeinde Weißenbach a.L. eingebracht. Somit werden noch 77m² zu je € 36,50 + € 2,20 Weideentschädigung vorgeschrieben.

TOP 3) Vertrag zwischen Naturpark/Tiroler Lech mit der Gemeinde Weißenbach

Bgm. Dreier bringt den Vertrag zwischen dem Naturpark „Tiroler Lech“ und der Gemeinde Weißenbach a.L. zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Vertrag. Von allfälligen Haftungsansprüchen welche im Rahmen des Managementplanes und der Einräumung der Dienstbarkeit des Fruchtgenusses resultieren können, ist die Gemeinde Weißenbach a.L. schadlos zu halten.

TOP 4) Vergabe eines Unterfluraufzuges für die Biomasseanlage

Bgm. Dreier trägt das Angebot der Firma Karl Herndl M.b.T. GmbH über einen Ascheaufzug für die Biomasseanlage dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Aufzug zur Entfernung der Asche der Hackschnitzel zu einem Preis von € 20.200 excl. MwSt zu kaufen.

TOP 5) Allfälliges

Bgm. Dreier berichtet von der Vereinbarung zwischen Alexandra Poppler und der Gemeinde Weißenbach a.L. vom 09.03.2004, sowie von der Fußweganbindung im Bereich Dobler.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr – Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister:



Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden.

angeschlagen am 22.09.2009

abgenommen am 16.10.2009 - es erfolgte kein Einspruch